

# Ortsgemeinde Gau-Weinheim

in der Verbandsgemeinde Wörrstadt

## NIEDERSCHRIFT

über die  
4. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim  
am 24.02.2010.

02.03.2010

Tagungsort: Sitzungszimmer des Rathauses, Sportfeldstr. 14a, 55578 Gau-Weinheim

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

### Anwesenheit:

anwesend	entschuldigt	nicht anwesend
Hans-Bernhard Krämer Franzel Nauth Dirk Freitag Hans Hermann Bechtluft Thomas Krämer Frank Stumm Sonja Ludwig Stephan Exner Wolfgang Schwertner Ortwin Kaufmann Erika Krull Bardo Enders	Gabriele Kiene	

### Tagesordnung

#### Öffentlich:

		Vorlagen-Nr.
01	Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO	
02	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Weinheim	0037/10
03	Beschlussfassung über die Bekanntmachungsform in der Ortsgemeinde Gau-Weinheim	0038/10
04	Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung zur Herstellung von 2 Wirtschaftswege im Rahmen der Förderung des landwirtschaftl. Wirtschaftswegebaus (Weg 1: 3766-1-301; Weg 2: 3766-4-199/1 - 3)	0036/10 wird nachgereicht
05	Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Ausstattungsgegenstände für die KITA Investitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2008 - 2013 für Kinder unter drei Jahren	

06 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Grundreinigung des Fußbodens der Kindertagesstätte

07 Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlich:**

**Vorlagen-Nr.**

08 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bau- und Grundstücksangelegenheiten

09 Mitteilungen und Anfragen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Gemäß § 69 GemO nahm Bechtluft Tanja als Vertreter der VG Wörrstadt an der Sitzung teil.

**Öffentlicher Teil**

**TOP 01:** Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO

Frau Tanja Bechtluft wurde als Schriftführerin bestellt.

**TOP 02:** Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Weinheim

Beschlussvorlage Nr. 0037/10 der VGV wurde mit der Einladung verschickt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Weinheim gemäß Beschlussvorlage einstimmig.

**TOP 03:** Beschlussfassung über die Bekanntmachungsform in der Ortsgemeinde Gau-Weinheim

Beschlussvorlage Nr. 0038/10 der VGV wurde mit der Einladung verschickt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Der Ortsgemeinderat beschließt die Bekanntmachungsform gemäß der Beschlussvorlage einstimmig.

**TOP 04:** Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung zur Herstellung von 2 Wirtschaftswege im Rahmen der Förderung des landwirtschaftl. Wirtschaftswegebaus (Weg 1: 3766-1-301; Weg 2: 3766-4-199/1 - 3)

Beschlussvorlage Nr. 0036/10 der VGV wurde an alle anwesenden Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgeteilt. Der Ortsgemeinderat beschließt die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung gemäß der Beschlussvorlage einstimmig. Die Beschlussvorlage wird dem Protokoll beigelegt.

**TOP 05:** Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Ausstattungsgegenstände für die KITA Investitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2008 - 2013 für Kinder unter drei Jahren

Es wurde durch die VGV der Antrag auf Zuschuss für die KITA aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuung 2008 – 2013“ für Kinder unter drei Jahren in Höhe von € 10.000 gestellt. € 3.000 wurden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bewilligt. Die VGV wird um Prüfung des restlichen Zuschusses gebeten. Die Zuschuss-höhe beträgt 90 von 100.

Das Kindergartenteam hat für den genehmigten Zuschuss von € 3.000,00 eine Liste der gewünschten Anschaffungen erstellt, die Anschaffungen belaufen sich auf eine Gesamtsumme von € 2.993,65. Obgm. Krämer hat diese Liste vorgetragen und sich bei der bezuschussenden Stelle bedankt. Der Anschaffung der aufgeführten Gegenstände lt. der Liste wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 06:** Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Grundreinigung des Fußbodens der Kindertagesstätte

Beschlussvorlage Nr. 0039/10 der VGV wurde an alle anwesenden Ratsmitglieder als Tischvorlage ausgeteilt. Der Ortsgemeinderat hat einstimmig den Auftrag an die günstigst bietende Firma Servicepool Fensterseifer zum Angebotspreis von € 1.521,53 incl. MWST. vergeben. Die Durchführung wird innerhalb der Sommerferien 2010 stattfinden. Die Beschlussvorlage wird dem Protokoll beigelegt.

**TOP 07:** Mitteilungen und Anfragen

OBgm. Krämer teilte mit:

1. Stand der IG Wißberg. Für die 7 der IG Wißberg angehörigen Ortsgemeinden wurde von der VGV Wörrstadt eine Verbandsordnung zu einem Zweckverband "Landraum Wißberg" entworfen. Dieser Entwurf wurde dem IG Wißberg-Vorstand und den 7 Ortsbürgermeister vorgestellt beraten und angenommen. Nach weiteren behördlicher Prüfung ist die Verbandsordnung in den einzelnen OG Räten zu beraten und zu beschließen. Kopie wird der RM mit der Niederschrift zu geschickt. Des Weiteren wurde zwischen der Verbandsgemeinde Wörrstadt und den 7 Ortsgemeinden eine Vereinbarung über die Kostenverteilung für die Auftragserteilung zur Erstellung einer Projektplanung für eine Kulturlandschaft Wißberg getroffen. Kopie wird den RM mit der Niederschrift zu geschickt. Die Projektplanung wird von dem Planungsbüro Hicking, Altenahr-Kreuzberg erstellt, das für 23.03.2010 zur Info in das Rathaus der VG Wörrstadt einlädt.
2. Der Wasserverbrauch im Jahr 2009 betrug: DGH 114 m<sup>3</sup>, Kindertagsstätte 201 m<sup>3</sup>, Friedhof 129 m<sup>2</sup>, Rathaus 24 m<sup>3</sup> dies sind Kosten von insgesamt € 1.091,78.

Anfragen:

1. RM Hans Herman Bechtluft weißt noch einmal auf die Veröffentlichung im NB bzgl. der Hunde im Ort hin.
2. RM Dirk Freitag wurde von Besuchern des öffentlichen Spielplatzes angesprochen, dass der dortige Sand schmutzig sei und erneuert werden müsste, weiterhin soll gleichzeitig Sand im Kindergarten aufgefüllt werden. Der Vors. antwortete: Die Aufstellung des neuen Spielgerätes auf dem öffentlichen Spielplatz ist für Ende März geplant. Der Abbau des Altgerätes hat durch die OG zu erfolgen, die Kosten hierfür sind nicht bei der Neuanschaffung enthalten. Während dem Aufbau des Gerätes soll der Sand ausgetauscht werden.